

»»» Antrag 13

Antragsgegenstand: Gebühren- und Kostenerstattung für
Ersatzdelegierte bei Bundesversammlungen

Antragsteller: Anja Steiner (Delegierte Roverstufe)
Sebastian Reifig (Delegierter Roverstufe)

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Ersatzdelegierte, die an einer Bundesversammlung teilnehmen, werden vom DPSG Bundesverband in finanzieller Hinsicht (insbesondere bezüglich der Teilnehmendengebühr und Kostenerstattungen) den ordentlichen Delegierten gleichgestellt, und zwar unabhängig davon, ob sie ordentliche Delegierte tatsächlich vertreten oder nicht.

Soweit die dafür notwendigen Mittel durch den Rechtsträger, den Bundesamt St. Georg e.V., zur Verfügung gestellt werden müssen, ist ein entsprechender Antrag durch die zuständigen Organe an den Rechtsträger zu stellen, so dass diese Regelung schon zur 74. Bundesversammlung in Kraft treten kann.

Begründung:

Aufgrund der durch das Ehrenamt geprägten Struktur der Bundesversammlung kommt es regelmäßig zu beruflich oder familiär bedingten Ausfällen bei den Delegierten. Diese treten oftmals ohne langen Vorlauf ein. Um einen guten Verlauf der Bundesversammlung zu gewährleisten, sind ausreichend stimmberechtigte Teilnehmer erforderlich, nicht zuletzt aus Gründen der Beschlussfähigkeit. Daher ist es sinnvoll und wünschenswert, wenn Ersatzdelegierte an der Bundesversammlung stets teilnehmen können, damit diese im Bedarfsfall auch kurzfristig bereit stehen. Aus diesem Grunde sollten die Ersatzdelegierten zu denselben Konditionen an der Bundesversammlung teilnehmen können wie die ordentlichen Mitglieder, selbst wenn sie nicht für ein verhindertes Mitglied einspringen müssen.



Drucksache 5a



Hinweis: Der Antrag entspricht der derzeitigen Beschlusslage der Bundeskonferenz Roverstufe und wird auch entsprechend ihrem Wunsch gestellt.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	